

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 19.12.2023

2023-232 37.04 Versicherungen in eD alph
Berufliche Vorsorge; Reduktion der Eintrittsschwelle per 01.01.2024; Zustimmung

a) Sachverhalt

Gemäss dem Vorsorgereglement 2024 der BVK (Art. 5.1) hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, die Eintrittsschwelle des versicherten Mindestlohnes optional von Fr. 29'400.- auf Fr. 14'700.- zu reduzieren. Damit können auch Teilzeitbeschäftigte in die 2. Säule einzahlen. Zudem wird ihr Schutz bei Invalidität und Tod verbessert. Auch für diese Personen fallen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an. Die Option kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf den 1. Januar oder 1. Juni gekündigt werden (Merkblatt Aufnahme in die BVK, Stand 2023.1).

Als massgebliches Einkommen gilt das vom Arbeitgeber gemeldete Salär. Dieses beinhaltet den Jahreslohn sowie regelmässige Zulagen.

An seiner Sitzung vom 27. November 2018 (GRB 265) hat sich der Gemeinderat gegen eine Reduktion der Eintrittsschwelle ausgesprochen. Dies vor allem deshalb, weil die jährlichen Mehrkosten von Fr. 12'500.- (Arbeitgeberin) bzw. Fr. 8'300.- (Arbeitnehmende) in keinem Verhältnis zum Nutzen gestanden sind.

Am 12. Juni 2023 hat die Schulpflege die Eintrittsschwelle für das Personal der Schule auf Fr. 14'700.- gesenkt. Im Sinne einer Gleichbehandlung und um als Arbeitgeberin weiterhin auch für Teilzeit-Mitarbeitende attraktiv zu sein, möchte der Gemeinderat die Schwelle auch für das Personal der Politischen Gemeinde (inkl. Alterszentrum) senken.

Die Option kann unter Einhaltung einer Anzeigefrist von sechs Monaten auf den 30. Juni resp. 31. Dezember gekündigt oder geändert werden. Die Mitarbeitenden sind über solche Änderungen unter Einhaltung der arbeits- bzw. personalrechtlichen Bestimmungen sowie der entsprechenden Fristen schriftlich zu informieren.

b) Erwägungen

Von einer Senkung der Eintrittsschwelle auf Fr. 14'700.- könnten aktuell sieben Mitarbeitende (davon fünf Lernende) profitieren. Die daraus für die Gemeinde resultierenden Mehrkosten belaufen sich auf zirka Fr. 3'800.- pro Jahr. Die Prämien der Arbeitnehmenden (AN) betragen rund Fr. 2'500.-. Weil Mitarbeitende bis zum vollendeten 20. Altersjahr nur risikoversichert sind, beläuft sich hier die Prämie z.L. der Gemeinde lediglich auf Fr. 44.-/Person (Beitrag AN: Fr. 30.-).

Berufliche Vorsorge; Reduktion der Eintrittsschwelle per 01.01.2024

Die betroffenen Mitarbeitenden wurden schriftlich über die geplante Änderung informiert. Gleichzeitig wurde ihnen die Möglichkeit geboten, sich dazu bis am 30. November 2023 zu äussern. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss

1. Die Eintrittsschwelle für das bei der BVK versicherte Personal der Politischen Gemeinde (inkl. Alterszentrum) wird per 01.01.2024 auf derzeit Fr. 14'700.- gesenkt.
2. Mitteilung an:
 - BVK, mit der Bitte um Anpassung des Vorsorgevertrages
 - Gemeindepersonal (durch Gemeindeschreiber)
 - Gemeindepräsidentin
 - Gemeindeschreiber
 - Finanzen
 - RGPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: